

251/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Angerer, Größbauer und Genossen an den Herrn Staatskanzler, als Leiter des Staatsamtes für Äußeres, betreffend die Vorbereitungen der S. H. S.-Behörden für die Volksabstimmung in Kärnten.

In der 49. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung am 18. Dezember 1919 haben die Abgeordneten Dr. Angerer, Egger, Größbauer und Genossen an den Staatskanzler als Leiter des Staatsamtes für Äußeres eine Anfrage, betreffend die südslawische Gewaltherrschaft und die Volksabstimmung in Kärnten gerichtet. In der
231/I K. N. V.

Anfragebeantwortung zu Nr. 90 vom

10. Jänner 1920 wurde mitgeteilt, daß „über das Zustandekommen der von keiner Seite angefochtenen Volksabstimmung in Kärnten entgegen allen phantastischen Gerüchten vollste Beruhigung herrschen kann und die genaue Einhaltung aller für die Durchführung des Plebiszits festgesetzten Bestimmungen des Friedensvertrages schon durch die Tatsache, daß dieses sich unter Kontrolle eines internationalen Ausschusses vollziehen wird, garantiert erscheint.“ Es müsse jedoch „zugegeben werden, daß die Jugoslawen in der von ihnen besetzten südlichen Abstimmungszone durch Gewaltmaßnahmen aller Art gegen die österreichisch gesinnte Bevölkerung, durch Ausweisungen, Internierungen und Sequestrierungen, sowie sonstige Einschüchterungsversuche das Ergebnis der künftigen Volksabstimmung zu ihren Gunsten zu beeinflussen suchen.“ Und weiter heißt es in der Anfragebeantwortung: „Andererseits muß jedoch wahrheitsgemäß festgestellt werden, daß die S. H. S.-Regierung, die naturgemäß nicht für alle Übergriffe untergeordneter Organe und noch weniger für die von unkontrollierbarer Seite ausgehenden Sensationsnachrichten verantwortlich gemacht werden kann, in der letzten Zeit wiederholt auf Grund unserer Vorstellungen, namentlich in der Frage der Internierten, ein gewisses Entgegenkommen an den Tag gelegt hat. Seit kurzem trifft die genannte Regierung auch Anstalten, ihr Militär aus der Zone I abzuziehen und es durch an Ort und

Stelle rekrutierte Sicherheitstruppen zu ersetzen wozu sie streng genommen nicht vor Ratifizierung des Friedensvertrages verpflichtet wäre und was jedenfalls ein günstiges Moment darstellt.“

Da es sich für uns vor allem darum handelt, daß eine wirklich freie Volksabstimmung in der Abstimmungszone A erreicht wird, begrüßen wir die optimistische Auffassung der Anfragebeantwortung seitens des Herrn Staatskanzlers, können aber nicht umhin, auf Umstände aufmerksam zu machen, welche die ersten Maßnahmen der S. H. S.-Behörden zur Durchführung des Artikels 50 des Friedensvertrages von St. Germain, betreffend die Volksabstimmung in Kärnten, kennzeichnen und alles eher als eine Vorbereitung für eine freie und unbeeinflusste Volksabstimmung bedeuten.

Die südliche Abstimmungszone A ist seit dem Angriff der S. H. S.-Truppen im Mai 1919 von den Truppen des S. H. S.-Staates besetzt und wird auch von diesem Staate verwaltet. Der Friedensvertrag bestimmt, daß die S. H. S.-Truppen in der Zone A auf den Stand herabgesetzt werden müssen, den die Abstimmungskommission für notwendig erachtet, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Diese Truppen sind so schnell als möglich durch Polizeikräfte, welche an Ort und Stelle ausgehoben werden, zu ersetzen.

Mittels Maueranschlag wird nun die Bevölkerung des Abstimmungsgebietes durch einen gleichlautenden Aufruf der S. H. S.-Bezirkshauptmannschaften Völkermarkt und Ferlach vom 4. Jänner 1920 aufgefordert, sich freiwillig zum Dienst in der im Friedensvertrag vorgesehenen Polizeitruppe zu melden. Die Freiwilligen im Alter von 21. bis zum 45. Lebensjahr haben sich beim zuständigen Gemeindeamte spätestens bis zum 15. Jänner 1920 zu melden. Solche Aufrufe wurden aber auch

Konstituierende Nationalversammlung. — 55. Sitzung am 21. Jänner 1920.

außerhalb des Abstimmungsgebietes, im Miestale, angefragt.

In einem besonderen geheimen Erlaß an die Gemeinden werden die Gemeindegerenten verhalten, bei der Auswahl der Freiwilligen strengstens auf folgendes zu achten:

1. „daß die sich freiwillig Meldenden durch und durch verlässliche Slowenen und

2. daß sie auch sonst durch und durch verlässlich und für diesen Dienst empfehlenswert sind“.

„Unter keinen Bedingungen dürfen solche Personen aufgenommen werden, welche mit der deutschgesinnten Bevölkerung in Beziehungen stehen, welche uns (S. H. S.) gefährlich sein könnten. Damit die Anwerbung und Auswahl sicherer ausfalle, haben sich die Gemeindevorsteher mit den Ortsausschüssen des Nationalrates (Narodni svet) ins Einvernehmen zu setzen.“

Auf Grund des öffentlichen Erlasses werden zwar alle Kärntner des Abstimmungsgebietes zum Eintritt eingeladen, nach dem Geheimerlaß werden dagegen die kärntnerisch gesinnten Männer von der Aufnahme ausgeschlossen. Nach den zugekommenen Nachrichten werden tatsächlich nur solche Kärntner angeworben, die sich offen für S. H. S. bekennen. Bei der Aufnahme muß sich der Freiwillige auf einem besonderen Verpflichtungsschein schriftlich erklären, daß er dem S. H. S.-Staat dienen und bei der Volksabstimmung in der Zone A seine Pflicht tun, das heißt daß er für S. H. S. fleißig agitieren werde. Der mit der Aufnahme Betraute hat die Aufgenommenen aufzuklären und sie für Agitationszwecke abzurichten. „Nach erfolgter Abstimmung zugunsten des S. H. S.-Staates erhalten alle Freiwilligen von der S. H. S.-Landesregierung in Laibach eine Erinnerungsmedaille an die Volksabstimmung.“

Es haben sich in allen Gemeinden des Abstimmungsgebietes auch deutschösterreichisch gesinnte Männer für diesen Polizeidienst gemeldet. Sie werden aber durchwegs mit dem Bemerkten abgewiesen, daß sie „politisch unverlässlich“ oder „politisch verdächtig“ seien. So meldeten sich in Lavamünd, einer rein deutschen Gemeinde, zur Aufnahme an 60 deutsche Burschen. Man suchte diese dadurch zurückzuschrecken, daß man ihnen Verpflichtungsscheine bis zu einer achtmonatigen Dienstzeit, einschließlich einer längeren Ausbildung in Marburg vorlegte.

Da besonders die jungen Männer fast durchwegs für Deutschösterreich sind, zeigen die An-

meldungen der „verlässlichen“ Leute ein nicht entsprechendes Ergebnis. Daher sucht die S. H. S.-Behörde die fehlenden Freiwilligen ganz widerrechtlich aus den derzeit noch in Kärnten stehenden S. H. S.-Regimentern zu rekrutieren. Ein Befehl des S. H. S.-Kärntnergrenzkommandos sagt daher: „Weil wir aus Kärnten für den Polizeidienst nicht genug Material bekommen könnten, sind wir gezwungen, aus dem jetzt in Kärnten dienenden Militär so viele auszusuchen, um die fehlende Zahl zu ergänzen.“ Auch bei der Auswahl der Soldaten sind besonders solche Leute von der Auswahl auszuschließen, die „in gefährlicher Berührung mit der deutschgesinnten Bevölkerung stehen“. Neben den Soldaten haben sich vor allem auch Offiziere zu melden.

Auf Grund dieser Tatsachen muß heute schon festgestellt werden: Der anscheinend noch im Jänner erfolgende Abzug der S. H. S.-Truppen aus Kärnten würde die Bestimmungen des Artikels 50, Absatz 6, des Friedensvertrages noch nicht erfüllen. Die nach Durchführung der von den S. H. S.-Behörden ausgegebenen Weisungen in Kärnten verbleibende Polizeitruppe widerspricht in ihrer Zusammensetzung vollständig den Bestimmungen des Friedensvertrages.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Staatskanzler als Leiter des Staatsamtes für Außeres die Anfragen:

„1. Sind dem Herrn Staatskanzler die oben geschilderten Verhältnisse bekannt?“

2. Ist der Herr Staatskanzler im Sinne der Anfragebeantwortung zu Nr. 231/I K. N. V.

vom 10. Jänner 1920

90

geneigt, hinsichtlich der dem Friedensvertrag durchaus widersprechenden Art der Aushebung von Polizeikräften seitens der S. H. S.-Behörden in der Abstimmungszone A in Kärnten unverzüglich jene Schritte einzuleiten, welche geeignet sind, die Vorbereitungen der S. H. S.-Behörden zur Durchführung der Volksabstimmung in der Zone A in Kärnten in jene Bahnen zu lenken, wie sie im Artikel 50 des Friedensvertrages von St.-Germain zum Zwecke der Sicherung einer freien Volksabstimmung festgesetzt sind?“

Wien, 21. Jänner 1920.

Dr. Waber.
Wimmer.

Stocker.
Müller-Guttenbrunn.
Dr. Dinghofer.

Schöchtner.
Birchbauer.
Grahamer.

Dr. Angerer.
Größbauer.
Kröhl.